

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2013)

## **über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 22.10.2013, 14:00 - 18:35 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

1. Ortsbesichtigungen
  - 1.1. Alter Markt 2
  - 1.2. Lammersstraße 1 a
  - 1.3. Mozartstraße 48, 50, 50 a, 52b, 52 c
  - 1.4. Brücke über den Hutgraben
9. Mitteilungen zur Kenntnis
  - 9.1. Errichtung eines Mensaprovisoriums, Langemarckplatz 4, Fl.-Nr. 1080, Az.: 2013-957-BA 63/283/2013  
Kenntnisnahme
  - 9.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling, 24/051/2013  
Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2013 (Stand 30.09.2013) Kenntnisnahme
  - 9.3. Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße 66/241/2013  
**-Protokollvermerk-** Kenntnisnahme
10. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 10.1. | Neubau eines Wohnhauses, Lammerstraße 1 a (Burgberggebiet),<br>Fl.-Nr. 1188/4, Az.: 2012-1416-VO   | 63/264/2013<br>Beschluss      |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                               |
| 11.   | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv   |                               |
| 11.1. | Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern, Alter Markt 2 (Gemarkung<br>Büchenbach), Fl.-Nr. 29, 29/2, 34, Az.: 2013-574-VV                               | 63/281/2013<br>Beschluss      |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                               |
| 11.2. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Mozartstraße 48, Fl.-Nrn. 2332,<br>2332/2, Az.: 2013-887-VV   | 63/267/2013<br>Beschluss      |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                               |
| 11.3. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Doppelparker, Mozartstraße<br>50, 50 a, Fl.-Nr. 2332, 2332/2, Az.: 2013-742-VV                                 | 63/266/2013<br>Beschluss      |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                               |
| 11.4. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 13 WE und einer Tiefgarage<br>mit 31 Stellplätzen, Mozartstraße 52 b, 52 c, Fl.-Nr. 2330, Az.: 2013-<br>804-VV | 63/269/2013<br>Beschluss      |
| 11.5. | Neubau einer Apotheke und eines Parkdecks, Rathsberger Straße 63<br>(Gemarkung Erlangen), Fl.-Nr. 2508/156, Az.: 2013-286-VV                           | 63/286/2013<br>Beschluss      |
| 12.   | Bauaufsichtsamt  |                               |
| 12.1. | Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt), Budget und<br>Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013  | 63/285/2013<br>Gutachten      |
| 13.   | Amt für Gebäudemanagement  |                               |
| 13.1. | Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm<br>2013 - Stand 30. September 2013   | 241/075/2013<br>Kenntnisnahme |
| 13.2. | Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des<br>Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter)   | 242/322/2013<br>Gutachten     |
| 13.3. | Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände, Entwurf nach DA-<br>Bau 5.5.3   | 242/323/2013<br>Beschluss     |

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 13.4. | Neubau Kinderkrippe am Buckenhofer Weg, Entwurf nach DA-Bau 5.5.3   | 242/327/2013<br>Beschluss  |
| 13.5. | Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Wiederausbau der Musikkabinen im Dachgeschoss Ostflügel sowie Dach- und Fassadensanierung Entwurf nach DABau 5.5.3 | 242/326/2013<br>Beschluss  |
| 13.6. | Behindertengerechte Erschließung der Kellerräume an der Grundschule Tennenlohe im Zuge des Anbaus eines Gymnastikraumes Vorplanung nach DA-Bau 5.4                                | 242/331/2013<br>Beschluss  |
|       | <b>-Tischauflage-</b>   |                            |
| 14.   | Tiefbauamt  |                            |
| 14.1. | Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013   | 66/240/2013<br>Gutachten   |
| 14.2. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben  | 66/239/2013/1<br>Gutachten |
| 15.   | Anfragen  |                            |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                            |

**TOP 1**

**Ortsbesichtigungen**

**TOP 1.1**

**Alter Markt 2**

**TOP 1.2**

**Lammersstraße 1 a**

**TOP 1.3**

**Mozartstraße 48, 50, 50 a, 52b, 52 c**

**TOP 1.4**

**Brücke über den Hutgraben**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 9.1**

**63/283/2013**

**Errichtung eines Mensaprovisoriums, Langemarckplatz 4, Fl.-Nr. 1080, Az.: 2013-957-BA**

**Sachbericht:**

Für die Dauer der Mensasanierung bis Ende 2016 soll südlich der Mensa ein Provisorium in Form eines Zeltes mit angelagerten Containern errichtet werden. Das Vorhaben hält Vorgaben des Bebauungsplanes nicht ein, da die westliche Baugrenze um ca. 5 m auf einer Länge von ca. 3 m überschritten wird. Einem Antrag auf Befreiung/Abweichung wird stattgegeben. Für das Vorhaben muss ein geschützter Baum gefällt werden, der ausgeglichen wird.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken; die Genehmigung soll daher erteilt werden, sobald die erforderlichen Ersatzpflanzungen geklärt sind.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

24/051/2013

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling, Beschlussüberwachungsliste  
III. Quartal 2013 (Stand 30.09.2013)**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

66/241/2013

**Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße**

**Sachbericht:**

Zu verschiedenen Anfragen an die Verwaltung wird mitgeteilt, dass seitens der Regierung von Mittelfranken zum Antrag den Verbindungsweg von der Schenkstraße zur Staudtstraße zu beleuchten bisher noch keine Entscheidung gefällt wurde.

Es wurden umfangreiche Unterlagen für eine mögliche Beleuchtung, bis hin zu Lampentypen, übergeben. Zudem wurde mehrfach telefonisch bei der Regierung nachgefragt. Eine Entscheidung ist nach Einholung einer fachlichen Stellungnahme noch in Vorbereitung und erfordert u.U. noch eine Beteiligung des Naturschutzbeirats der Regierung in deren Sitzung am 05.12.2013. Ein Ergebnis soll noch in diesem Jahr vorliegen.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wenig spricht sich dafür aus, die Beleuchtung des Verbindungsweges zeitlich zu begrenzen; außerdem sollte sie nach unten strahlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ**

**TOP 10.1**

**63/264/2013**

**Neubau eines Wohnhauses, Lammersstraße 1 a (Burgberggebiet), Fl.-Nr. 1188/4,  
Az.: 2012-1416-VO**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 169

Gebietscharakter: Allgem. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Baugrenze bzw. des nördlichen Baufeldes im Westen um ca.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der nördliche Teil des insgesamt 2.588 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Fl.-Nr. 1188/4 soll mit zwei freistehenden Einfamilienwohnhäusern mit Garagen bebaut werden. Mit Bescheid 2011-499-VO wurden dem Antragsteller abweichend von der Festsetzung des Bebauungsplans (dieser setzt ein durchgehendes Baufenster für ein Wohnhaus mit Garage und eine GFZ von 0,4 fest) zwei getrennte Baufelder und eine Erhöhung der GFZ auf 0,5 pro Baufeld im Rahmen eines Vorbescheidsantrages genehmigt.

Vorausgegangen waren intensive Verhandlungen mit dem Bauherrn und dessen anwaltlicher Vertretung, die sich über mehrere Monate hinzogen. Letztendlich mündeten diese Verhandlungen in der vom am 27.09.2011 bestätigten Planungskonzeption.

Für das nördliche der beiden genehmigten Baufelder wurde das Grundstück inzwischen geteilt und veräußert. Im Oktober 2012 wurde die Baugenehmigung für ein Einfamilienwohnhaus mit Garage erteilt, die Planung entspricht dem Vorbescheid. Der Rohbau wurde bereits erstellt.

Für das südliche Baufeld plant der Grundstückseigentümer nun abweichend von dem erteilten Vorbescheid.

Geplant ist, die westliche Baugrenze, die auch gleichzeitig als westliche Grenze des südlichen Baufeldes im Vorbescheid festgelegt wurde, mit einem Wintergarten um ca. 2,50 m zu überschreiten. Damit verringert sich der Abstand des Gebäudes zum Landschaftschutzgebiet von den bisher festgesetzten 5 m auf 2,50 m.

Diese Überschreitung widerspricht dem Ergebnis eines langwierigen Prozesses und intensiven Beratungsgesprächen mit dem/der Bauherr/in, deren Rechtsanwalt und der Verwaltung. Maßgeblich für die Festlegung des südlichen Baufeldes war die Übernahme der westlichen und südlichen Gebäudeflucht des Bestandsgebäudes Lammersstr. 9. Die entspricht zudem den Baugrenzen des Bebauungsplanes. Damit war im Vergleich zur bestehenden Situation keine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes zu erwarten. Dies war abwägungsrelevant für die Zulassung des zusätzlichen zweiten Baufensters im Zuge der Befreiung.

Einer Überschreitung des südlichen Baufensters um ca 2,50 m nach Westen kann daher nicht zugestimmt werden.

Davon unabhängig ist die Abkehr des Bauherrn von den langen Verhandlungen und dem Vorbescheid, der deutlich mehr Baurecht zugebilligt hat als der Bebauungsplan vorsah, nachdem die Vorteile für das erste Baufenster bereits unverrückbar in Anspruch genommen wurden, ist aus Sicht der Verwaltung befremdlich.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, mit dem Bauwerber nochmals Kontakt aufzunehmen und das Vorhaben mit Ausnahme des Wintergartens zu genehmigen.

Diesem Antrag wird mit 9:3 Stimmen entsprochen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird versagt.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 3

**TOP 11**

**Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv**

**TOP 11.1**

**63/281/2013**

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern, Alter Markt 2 (Gemarkung Büchenbach),  
Fl.-Nr. 29, 29/2, 34, Az.: 2013-574-VV**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben wurde am 16.07.2013 als Mitteilung zur Kenntnis vorgestellt. Dort wurde der Antrag gestellt, die Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu erheben.

Das Baugrundstück im alten Ortskern von Büchenbach soll mit 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 14 Wohneinheiten bebaut werden. Die erforderlichen Stellplätze befinden sich im Innenhof zwischen den Gebäuden und werden von der Straße Alter Markt erschlossen. Gegenüber dem Bauvorhaben befindet sich das denkmalgeschützte Anwesen Alter Markt 1.

Vor Einreichung des Bauantrages wurde bereits eine informelle Anfrage gestellt, die im Baukunstbeirat behandelt wurde. Die Beratung im Baukunstbeirat erforderte ein maßstäbliches Einfügen der Baukörper in die Umgebung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation der straßenseitigen Grenzständigkeit und des gegenüberliegenden Baudenkmals.

Im vorliegenden Bauantrag wurden die geforderten Umplanungen weitestgehend berücksichtigt. Gebäude 2 wurde direkt an der Straße situiert und die Kubatur der Baukörper durch eine geringere Gebäudetiefe an die des gegenüberliegenden Denkmals angepasst. Die Fassaden haben eine ruhige, dem Denkmal und der Ostsrandlage angepasste Gestaltung erhalten.

Beide Baukörper fügen sich nach § 34 BauGB in die Umgebung ein und sind denkmalrechtlich zulässig. Die Farbgestaltung der Fassade ist an das Denkmal anzupassen und mit dem Denkmalschutz abzustimmen; weitere Forderungen werden nicht gestellt.

Am 18.07.2013 wurde das Vorhaben nochmals im Baukunstbeirat vorgestellt. Der Baukunstbeirat als beratendes Gremium hat die Empfehlung ausgesprochen, unter Hinzuziehung eines beratenden Architekten die Fassaden nach Süden nochmals zu überarbeiten. Mit der Stellung der Gebäude besteht nach Rücksprache mit der Verwaltung grundsätzlich Einverständnis.



Der vorgeschlagene Grenzanbau an das westlich gelegene, grenzständige Gebäude ist aufgrund der Problematik der Belichtung der Wohnungen und nachbarlicher Beeinträchtigungen (Zubau von Fenstern) nicht weiterzuverfolgen.

Der Antragsteller möchte den Antrag in der vorliegenden Form beibehalten. Es gibt keine Rechtsgrundlage zur neuerlichen Überarbeitung oder Ablehnung des Bauvorhabens, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt und weder öffentliche noch nachbarliche Belange dadurch betroffen sind.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung der betroffenen Nachbarn.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, wegen der Fassadengestaltung, speziell der Fensteröffnungen, mit dem Bauwerber hinsichtlich einer Abstimmung mit dem Denkmalschutz nochmals Kontakt aufzunehmen. Ein Angleich an das gegenüberliegende denkmalgeschützte Gebäude soll angestrebt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP 11.2**

**63/267/2013**

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Mozartstraße 48, Fl.-Nrn. 2332, 2332/2, Az.:  
2013-887-VV**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 181

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Nein

Bebauungsplan:

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 181, in einem Mischgebiet.

Geplant ist die Errichtung eines 4-geschossigen Wohnhauses mit 7 Wohneinheiten. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch und in einem Doppelparker nachgewiesen.

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben befürwortet. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt, es liegen keine Zustimmungen vor; eine Nachbarin wünscht eine Tiefgarage. Für eine solche Forderung gibt es jedoch keine rechtliche Handhabe.

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bemängelt, dass zu dem Bauvorhaben keine Tiefgarage vorgesehen ist, was auch von den Anwohnern sehr kritisch gesehen wird. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Bauwerber bezüglich der Errichtung einer Tiefgarage zu verhandeln.

### Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 11.3**

**63/266/2013**

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Doppelparker, Mozartstraße 50, 50 a, Fl.-Nr. 2332, 2332/2, Az.: 2013-742-VV**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 181

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Nein

Bebauungsplan:

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das bestehende Doppelhaus abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Es entstehen 8 neue Wohneinheiten. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch und in einem Doppelparker nachgewiesen. Die Erschließung erfolgt über das Vordergrundstück (siehe die entsprechende Vorlage zum Bauantrag Nr. 2013-887-VV in der gleichen Sitzung) und ist durch öffentliche Widmung gesichert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 181 werden eingehalten. Für die Fällung von zwei geschützten Fichten ist eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der Baumschutzverordnung erforderlich, die unter der Auflage, Ersatzpflanzungen zu leisten, erteilt werden kann.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt; Unterschriften liegen nicht vor.

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bemängelt, dass zu dem Bauvorhaben keine Tiefgarage vorgesehen ist, was auch von den Anwohnern sehr kritisch gesehen wird. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Bauwerber bezüglich der Errichtung einer Tiefgarage zu verhandeln.

### Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **TOP 11.4**

**63/269/2013**

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 13 WE und einer Tiefgarage mit 31 Stellplätzen, Mozartstraße 52 b, 52 c, Fl.-Nr. 2330, Az.: 2013-804-VV**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 181

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Festsetzung Nr. 4: bauliche Anlagen (Terrasse, Behindertenrampe) außerhalb  
Bebauungsplan: der überbaubaren Fläche,

Geschossflächenzahl (GFZ) 1,33 statt zulässig 1,1

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Garagenanlage entlang der Mozartstraße soll abgerissen werden. Es ist geplant, ein Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage im rechten Winkel parallel zur Mozartstraße an das bestehende Gebäude anzubauen. Es entstehen 13 neue Wohneinheiten. Die erforderlichen Stellplätze für den Neubau und den Bestand werden in der neu zu errichtenden Tiefgarage nachgewiesen.

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben befürwortet. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB sind vertretbar.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird zurzeit durchgeführt.

### Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## TOP 11.5

63/286/2013

**Neubau einer Apotheke und eines Parkdecks, Rathsberger Straße 63 (Gemarkung Erlangen), Fl.-Nr. 2508/156, Az.: 2013-286-VV**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Kein Bebauungsplan;

Gebietscharakter: Wohnbaufläche für Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich eine Wohnbaufläche für Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke aus.

Die bestehende Garagenanlage mit 43 Kfz-Stellplätzen im südöstlichen Grundstücksteil soll abgebrochen werden. Neu geplant ist in diesem Bereich der Neubau einer Apotheke, eines Parkdecks mit 88 Kfz-Stellplätzen und einem Müllraum.

Der für die Gesamtnutzung des Grundstücks erforderliche Stellplatzbedarf liegt derzeit bei 161 Stellplätzen; nachgewiesen werden insgesamt 230.

Das neu geplante Parkdeck hat zwei versetzte Ebenen und wird nicht überdacht. Die über dem Gelände liegende Wandhöhe beträgt 2,70 m. Das Parkdeck wird auf eine Länge von 65,80 m direkt an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Eigentümer des angrenzenden Grundstückes ist die Stadt Erlangen. Die angrenzende städtische Fläche ist im Flächennutzungsplan als Bannwald und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In Abstimmung mit dem Umweltamt werden die Außenwände und gleichzeitig Brüstungen mit einer waagerechten naturbelassenen kesseldruckimprägnierten Lärchenholzverschalung ausgeführt. Die Ostseite ist zudem mit Efeu zu begrünen. Die auf das städtische Grundstück fallenden Abstandsflächen sind abzulösen.

Die neu geplante Apotheke dient der Versorgung der Bewohner des Wohnstiftes sowie den Kunden des neuen medizinischen Zentrums in dem Gebäudekomplex.

Der neu geplante 4,50 m hohe Müllraum soll mit 1 m Abstand zur Rathsberger Straße errichtet werden und ist mit EB 77 abgestimmt. Der sich bisher im Innenhof befindliche Müllstandort kann dadurch aufgegeben werden.

Unmittelbar an das Grundstück grenzt zur Rathsberger Straße hin ein öffentlicher Grünstreifen mit Stadt- und Straßenbild prägendem Baumbestand. Durch das geplante Parkdeck und den Müllraum werden voraussichtlich die Entfernung einer Eiche und einer Robinie erforderlich. Aufgrund des Zustands der Bäume kann dies befürwortet werden. Jedoch sind hierfür Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 12**

**Bauaufsichtsamt**

**TOP 12.1**

**63/285/2013**

**Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt), Budget und Arbeitsprogramm  
2013 – Stand 30.09.2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

## **TOP 13**

**Amt für Gebäudemanagement**

### **TOP 13.1**

241/075/2013

**Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30. September 2013**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

**(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)**

siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 13.2**

**242/322/2013**

**Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements  
(Deckung durch Fachämter)**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **65.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2013

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gesamtbudget GME)  
9.509.943,39 €

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.



## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Kindertageseinrichtungen müssen sicher benutzbar sein
2. Gruppenräume und Verkehrswege in Kindertageseinrichtungen müssen intakt sein

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Herstellung eines Verbindungsflures zur Schaffung eines 2. Fluchtweges im Erdgeschoß der Erba- Kindertagesstätte; (Fachaufsichtsbehörde Regierung v. Mfr. forderte dies seit längerem).
2. Sanierungsarbeiten im Kinderhort Donato-Polli-Straße 7: Erneuerung von Fußbodenbelägen, Erneuerung von Wandanstrichen, Erneuerung Fensterbretter und Waschtischablagen (der schlechte bauliche Zustand wurde bei einer Begehung durch die Regierung von Mfr. im Herbst 2012 moniert und die Beseitigung der Mängel zur Auflage gemacht).

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch Amt 24/GME, Sachgebiet Bauunterhalt

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle [920291 Erba- Kindertagesstätte	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	<b>35.000 € für</b> Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle [920644 Kinderhort Donato- Polli- Straße	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	<b>30.000 € für</b> Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 365B.351 Einrichtung (KiGA allgem.)	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51	in Höhe von	<b>25.000 € bei</b>
		Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto [082102 Zugänge Betriebsausstattung
IP-Nr. 365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51	in Höhe von	<b>10.000 € bei</b>
		Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto [082102 Zugänge Betriebsausstattung
Budgetrücklage Amt 51	Kostenstelle [	und in Höhe von	<b>30.000 € bei</b>

(Verwendungsbeschluss JHA vom 12.06.2013, Ziff. 2.5)		Produkt [	Sachkonto [
--	--	-----------	-------------

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 13.3**

**242/323/2013**

**Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände, Entwurf nach DA-Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Hauses für soziale Belange und Verbesserung des Angebotes für Jugendliche und Familien im Stadtteil Bruck.

Die Jugendsozialarbeit Bruck/ mobile Jugendsozialarbeit ist derzeit ohne Räumlichkeiten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines Neubaus mit zugehörigen Außenanlagen für die offene Jugendsozialarbeit mit integrierten Räumen für das Kultur- und Freizeitamt für den Bereich Stadtteilarbeit.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Ausgangslage**

Mit dem Beschluss der Vorentwurfsplanung im JHA (07.03.2013) und im KFA (13.03.2013) wurde die Planungsgrundlage für die nun vorliegende Entwurfsplanung festgelegt.

**Erläuterungen zum Baugrundstück:**

Das Baugrundstück befindet sich auf dem sog. FAG-Gelände in Bruck (ehem. Friesecke und Hoepfner, später FAG Kugelfischer). Die Gebäude auf dem Grundstück wurden Ende des 20. Jahrhunderts abgerissen. Aufgrund verschiedenster Industrienutzungen ist der Boden auf dem Gelände schadstoffbelastet. Eine Grundwassersanierung mittels einer Stripanlage läuft bereits seit vielen Jahren und muss auch noch über die Fertigstellung des Jugendtreffs hinaus weiterlaufen.

Für die Planung der notwendigen Maßnahmen und die Ermittlung der Kosten wurden von der Verwaltung die Erstellung eines Bodengutachtens und eine orientierende Altlastenuntersuchung beauftragt.

Es stellte sich heraus, dass auf dem Gelände teilweise belastetes Bodenmaterial und Bauschuttauffüllungen in einzelnen Bereichen bis zu einer Tiefe von 2,00 m vorhanden sind.

Es entstehen deshalb aus folgenden Gründen Mehrkosten:

1. Die Gründung des neuen Gebäudes muss bis auf den tragfähigen Boden hinuntergeführt werden. Dies erfordert einen erheblichen Mehraufwand und war in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen.

2. Für die Außenanlagen wird das Gelände zur Höhenanpassung teilweise neu modelliert. Nicht mehr benötigtes Bodenmaterial muss entsorgt werden, was aufgrund der Belastung deutlich teurer ist. Außerdem ist für die Aushubarbeiten die Begleitung eines Altlastensachverständigen notwendig, es entstehen zusätzlich Analytikkosten und ein Bericht zur Dokumentation der Entsorgung muss erstellt werden.
3. Die oberste Bodenschicht unter der Rasen-Spielfläche muss in einer Höhe von 50 cm durch neues Material (Z0) ersetzt werden. Das vorhandene Bodenmaterial ist für die vorgesehene Nutzung nach Bay. Bodenschutzverordnung nicht geeignet. Das darunter befindliche Bodenmaterial kann belassen werden und ist für die geplante Nutzung als Spiel- und Liegewiese unbedenklich.

Zudem ist aufgrund von früheren Munitionsfunden auf dem FAG-Gelände bei den Erdarbeiten eine baubegleitende Kampfmitteluntersuchung durch einen Experten erforderlich.

Die Mehrkosten für die oben genannten zusätzlichen Maßnahmen betragen nach Kostenberechnung ca. 51.000 €.

Das Grundstück für den Jugendtreff muss frei von schädlichen Bodenveränderungen i.S.d. § 2 Bay. Bodenschutzgesetz sein. Inwieweit Gewährleistungsansprüche auf den Voreigentümer des Grundstücks (Investor EUKIA Wohn- und Industriebau Baubetreuungs GmbH) entfallen und welche Anteile ggf. vom diesem zu tragen sind, wird von der Verwaltung noch geprüft.

### **3.2 Entwurfskonzept**

Gebäude:

Der neue Jugendtreff mit trapezförmigem Grundriss wird als erdgeschossiger Massivbau errichtet und ist nicht unterkellert. Das flach geneigte Satteldach wird als Holzkonstruktion ausgeführt und erhält eine Blechdacheindeckung.

Das Foyer, der Clubraum und der Mehrzweckraum werden durch eine zentrale Lüftungsanlage versorgt, da aus Lärmschutzgründen eine Fensterlüftung zum Schutz der Anwohner nicht möglich ist. Die Außenhülle wird nach hohem energetischem Standard, annähernd an Passivhausstandard, ausgeführt.

In dem Gebäude sind nach Nutzungskonzept folgende Räume untergebracht:

Für die Jugendsozialarbeit:

- Foyer als zentraler Treffpunkt
- Büro mit Besprechungstisch
- Clubraum mit Küche
- Zwei Gruppenräume

Für die Stadtteilarbeit:

- Mehrzweckraum mit Teeküche

Die Räume der Stadtteilarbeit können durch eine Zwischentüre abgetrennt werden und sind durch einen eigenen Eingang und die Zuordnung des Behinderten-WC's unabhängig vom Jugendtreff nutzbar. Je nach Bedarf kann die Einrichtung auch offen, ohne innere Trennung, genutzt werden.

Außerdem sind neben den Sanitäranlagen ein Lager, ein Putzraum sowie ein Technikraum mit Waschmaschine vorgesehen.

#### Außenanlagen:

Die Außenanlagen wurden für eine möglichst flexible Nutzung geplant. Eine gepflasterte Hoffläche schafft einen großzügigen Eingangsbereich und kann vor dem Clubraum als Terrasse genutzt werden. Außenmobiliar und Spielgeräte können in dem zugehörigen Gerätehaus untergebracht werden. Eine Rasenfläche ermöglicht eine Nutzung für Sport- und Spielaktivitäten, aber auch für Feste und andere Veranstaltungen. Auf dem Grundstück sind 3 Stellplätze sowie ein eingehauster Müllstandort untergebracht. An beiden Eingängen befinden sich Fahrradständer.

Auf der Westseite grenzt unmittelbar an das Grundstück der neue Bolzplatz an. Hier gibt es einen direkten Zugang.

Ein Höhenunterschied zwischen dem im Norden angrenzenden Spielplatz und dem Grundstück des Jugendtreffs erfordert den Bau einer Stützmauer. Über eine kleine Treppenanlage ist auch hier ein direkter Zugang möglich (z.B. für Mutter-Kind-Gruppe).

Die sieben Bestandsbäume auf dem Grundstück entlang der Straße werden erhalten.

Die Planunterlagen und die Baubeschreibung können den Anlagen entnommen werden.

### 3.3 Kosten

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>	
<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	15.950,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	576.338,57 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	156.285,40 €
500 Außenanlagen	208.553,91 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	12.000,00 €
700 Baunebenkosten	196.735,71 €
<b>Gesamtkosten Bau (gerundet)</b>	<b>1.166.000,00 €</b>
Gesamtkosten Einrichtung Jugendsozialarbeit	80.000,00 €
Gesamtkosten Einrichtung Stadtteilarbeit	30.000,00 €

Im bisherigen Haushaltsentwurf ist die Maßnahme mit 1,05 Mio. EUR verteilt auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 vorgesehen.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 116.000€. Sie sind zum einen in den zusätzlichen Maßnahmen im Baugrund (51.000€) zum anderen in der genaueren Ermittlung der Kostenberechnung gegenüber der Kostenschätzung (65.000€) begründet. Hier ergaben sich unter anderem Mehrkosten bei den Außenanlagen und Mehrkosten durch die allgemeine Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung. Die Mehrkosten sollen im Rahmen des Haushalts 2014 bereitgestellt werden.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 1.166.000€ wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.049.400€ und 1.282.600€ liegen.

### 3.5 Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

Okt. 2013	Einreichung Bauantrag
Nov./Dez. 2013	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Jan. 2014	Versand der ersten Leistungsverzeichnisse
April 2014	voraussichtlicher Baubeginn
Frühjahr 2015	Fertigstellung inkl. Außenanlagen

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.166.000 €	bei IPNr.: 366B.401
Weitere Investitionskosten (Einrichtung):	110.000 €	bei IPNr.: 366B.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
-Baukostenzuschuss des Investors	500.000 €	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.401: 1.050.000 €  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden: Mehrkosten 116.000 €

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 11.9.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.09.2012 gez. Steinwachs

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Jugendtreffs auf dem ehem. FAG-Gelände in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Mehrkosten in Höhe von 116.000 € zum Haushalt 2014 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 13.4**

**242/327/2013**

**Neubau Kinderkrippe am Buckenhofer Weg, Entwurf nach DA-Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung einer 3-gruppigen Kinderkrippeneinrichtung im Planungsbezirk F-Erlangen Bruck und somit Anhebung der Versorgungsquote im Planungsbezirk auf ca. 31%.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines 2-geschossigen Neubaus in Passivhaus-Bauweise mit zugehörigen Außenanlagen für die Kindertagesbetreuung für Kinder von 0-3 Jahren.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Ausgangslage**

Mit dem Beschluss der Vorentwurfsplanung im JHA (24.07.2013) und im Stadtrat (25.07.2013) wurde die Planungsgrundlage für die nun vorliegende Entwurfsplanung festgelegt.

**3.2 Entwurfskonzept**

Gebäude:

Die neue Kinderkrippe mit kompaktem, rechteckigem Grundriss wird als zweigeschossiger flachgedeckter Holzrahmenbau in Passivhaus-Bauweise errichtet und ist nicht unterkellert. Für die 3-gruppige Einrichtung sind für jede Gruppe ein Gruppenraum und ein Gruppenneben-/Schlafraum sowie ein zugeordneter Sanitärraum vorgesehen. Im Erdgeschoss sind eine Krippengruppe, im Obergeschoss zwei Krippengruppen untergebracht. Des Weiteren sind Küche, Personal-, Lager- und Haustechnikräume geplant. Das Obergeschoss erschließt sich über einen Treppenraum mit rollstuhlgerechtem Personenaufzug sowie über eine Außentreppe und dem Fluchtbalkon an der Gebäudesüdseite.

Das Gebäude wird durch eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung belüftet und durch eine Fußbodenflächenheizung mittels Fernwärme beheizt. Die Außenhülle wird nach hohem energetischem Standard, annähernd an Passivhausstandard, ausgeführt.

Die Planung ist barrierefrei, entsprechende Abstimmungen sind erfolgt.

Außenanlagen:

Bei der Planung wird insbesondere darauf geachtet, dass die Krippenkinder Außenanlagen vorfinden, die den altersgemäßen Bedürfnissen entsprechen und die kindliche Entwicklung fördern. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften werden berücksichtigt.

Der nördlich des Gebäudes zum Buckenhofer Weg gelegene Eingangsbereich wird als kleiner Platz mit Betonpflaster befestigt. Am Buckenhofer Weg werden auch die Fahrradabstellfläche und drei Pkw-Stellplätze angeordnet. Die übrigen Stellplätze sollen abgelöst werden.

Die für die Kinder zum Spielen vorgesehene Fläche wird eingezäunt. Südlich des Gebäudes befindet sich die Terrasse, daran schließt sich ein Sandspielbereich mit kleinem Kombinationsspielgerät, Sandspieltisch und Wasserzapfstelle an. Der übrige Bereich wird als naturnahe Spielfläche gestaltet.

Auf dem Baugrundstück und in der angrenzenden öffentlichen Grünfläche befindet sich ein prägnanter Baumbestand. Aufgrund der Bebauung müssen auf dem Baugrundstück neun Bäume entfernt werden, von denen vier der Baumschutzverordnung unterliegen. Es erfolgen drei Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung.

Da durch die Bebauung der bisherige Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg nicht erhalten werden kann, wird ein neuer Zugang über den Gustav-Heyer-Weg errichtet. Entlang des Gustav-Heyer-Wegs verbleibt ein öffentlicher Grünstreifen, der einen Sichtbezug vom Buckenhofer Weg zum Spielplatz ermöglicht.

Die Planunterlagen und die Baubeschreibung können den Anlagen entnommen werden.

### 3.3 Kosten

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 1.725.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.552.500 € und 1.897.500 € liegen.

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>	
<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	71.800,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	866.400,00 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	347.000,00 €
500 Außenanlagen	164.300,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	50.000,00 €
700 Baunebenkosten	225.500,00 €
<b>Gesamtkosten Bau (gerundet)</b>	<b>1.725.000,00 €</b>

Um das Krippenausbauprojekt im Buckenhofer Weg, das zunächst in freier Bauträgerschaft nicht zustande kam, in städtischer Trägerschaft voranzutreiben (siehe Vorlage Nr. 512/093/2013) und die Baumaßnahme noch rechtzeitig innerhalb des Förderzeitraumes nach dem Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (bis Ende 2014) fertig zu stellen, hat Amt 24/GME für die Errichtung der Kinderkrippe Grobkosten über Gebäudekennwerte in Höhe von rund 1,6 Mio € veranschlagt. Diese sind im bisherigen Haushaltsentwurf verteilt auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 vorgesehen.

Die nun in der Kostenberechnung ermittelten Mehrkosten belaufen sich auf ger. 125.000,00 €. Sie sind zum Einen der deutlich höheren Honorarkosten, ausgelöst durch die HOAI-Novellierung vom 10.07.2013, geschuldet ( +35.400,00 €), zum Anderen den zusätzlichen Ausstattungserfordernissen eines Personenaufzuges statt eines Speiseaufzuges (ca. +30.000,00 € ). Auch die aufwändige Kanalsanierung und Umverlegung der bestehenden Sportplatzentwässerung (ca. +20.000,00 €) geht zu Lasten des Investitionsvolumens. Des

Weiteren führt die allgemeine Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung zu Kostensteigerungen (ca.38.000,00 € ≈ 2,8% der Kostengruppen 300, 400, 500).

Die Mehrkosten sollen im Rahmen des Haushalts 2014 (hier für das Haushaltsjahr 2015) bereitgestellt werden.

### 3.4 Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

Okt. 2013	Einreichung Bauantrag Antragstellung nach Krippenförderrichtlinie Vorabmaßnahme Kanalsanierung
Nov./Dez. 2013	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Jan. 2014	Versand der ersten Leistungsverzeichnisse
April 2014	voraussichtlicher Baubeginn
Dezember 2014	Fertigstellung inkl. Außenanlagen

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.675.000 € bei IPNr.: 365F.402
Sachkosten:	50.000 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	890.000 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365F.402 (1.600.000 €)
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; Mehrkosten 125.000,00 €

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 2.10.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

07.10.2013 gez. Steinwachs



### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Neubau der Kinderkrippe am Buckenhofer Weg in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Mehrkosten in Höhe von 125.000,00 € zum Haushalt 2015 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **TOP 13.5**

242/326/2013

### **Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Wiederausbau der Musikkabinen im Dachgeschoss Ostflügel sowie Dach- und Fassadensanierung Entwurf nach DABau 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt von städtischen Liegenschaften. Sanierung des Christian Ernst Gymnasiums im Rahmen des Schulsanierungsprogramms

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbau von 11 Musikkabinen in das Dachgeschoss Ostflügel.

Fertigstellung der bereits an der Südfassade begonnen Fassadensanierung an der Ost-, West- und Nordfassade.

Erneuerung der Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1 Ausgangslage**

Mit Stadtratsbeschluss 242/256/2012/1 vom 07.02.2013 über den Einbau der Musikkabinen in das Dachgeschoss der Schule und der Dach- und Fassadensanierung wurde die Planungsgrundlage für die nun vorliegende Entwurfsplanung festgelegt.

Das Christian-Ernst-Gymnasium wurde in 4 Bauabschnitten von Juni 2009 bis Juli 2013 in vielen Bereichen in und am Gebäude saniert. Verbleibende Bereiche, die noch zur Sanierung anstehen sollen nun noch erledigt werden, so dass die Sanierungsarbeiten am Christian Ernst Gymnasium abgeschlossen werden können

##### **3.2 Entwurfskonzept**

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen den Wiederausbau des Dachgeschosses Ostflügel mit 11 Musikkabinen sowie die Dach- und Fassadensanierung des Schulgebäudes.

Vor dem Ausbau des Dachgeschosses im Ostflügel zu Musikkabinen werden das Dachtragwerk sowie der Fußboden statisch ertüchtigt. Der Ausbau erfolgt gemäß sehr hohen brand- und schallschutztechnischen, sowie klimatischen Anforderungen.

Die Dachsanierung umfasst die Erneuerung des Dachaufbaus ab der Sparrenlage des Bestandsdachs der gesamten Dachfläche ohne die bereits erneuerten Anbauten von 1954.

Die Fassadensanierung beinhaltet die noch nicht sanierten Fassadenbereiche – vom Treppenhaus Ost über den Ostflügel, die Nordseite des Innenhofes einschließlich des Westflügels bis zum Treppenhaus West. Die teilweise vorhandene Natursteinfassade wird gereinigt und überarbeitet.

Im Zuge der Fassadensanierung werden die 27 historischen und gut erhaltenen Fenster auf der Hofseite des Mitteltraktes (Nordseite) denkmalgerecht aufgearbeitet und in ihrer Originalsubstanz erhalten.

Die 12 historischen Fenster auf der Westseite (hier sind nur noch die Außenfenster original erhalten) sind inzwischen in einem schlechten Zustand und sollen ausgebaut und durch neue Fenster ersetzt werden sowie mit zeitgemäßem, außen liegenden Sonnenschutz versehen. Vorbild ist hier der bereits erfolgreich durchgeführte Fensteraustausch im Aulabereich auf der Südseite.

Die 27 Fenster auf der Ostseite sind ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. Die Verwaltung denkt derzeit an einen Austausch, genauso wie auf der West- und Südseite. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege werden Gespräche geführt, um den denkmalgerechten Erhalt zu ermöglichen. Die Restaurierung ist kostenaufwändiger, die Mehrkosten von ca. 40.000 – 70.000 € sind in den bisherig angegeben Baukosten nicht berücksichtigt.

Zur Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes für die Fenster, sowie auch für die Dach- und Fassadensanierung hat die Verwaltung einen Antrag auf Bezuschussung über die untere Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege eingereicht. Sollte diesem Antrag stattgegeben werden, wird die Restaurierung der 27 Fenster auf der Ostseite umgesetzt.

Die vorliegende Entwurfsplanung für den Wiederausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen sowie die Dach- und Fassadensanierung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie der Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

### 3.3 Kosten

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 3.282.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.953.800 € und 3.610.200 € liegen.

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>	
<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
100 Grundstück	
200 Herrichten und Erschließen	
300 Bauwerk – Baukonstruktion	2.561.000 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	368.000 €
500 Außenanlagen	

600 Ausstattung und Kunstwerke	
700 Baunebenkosten	353.000 €
<b>Gesamtkosten Bau (gerundet)</b>	<b>3.282.000 €</b>

Im bisherigen Haushaltsentwurf ist die Maßnahme mit 3.082.500 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2013 (Rest für Musikkabinen: 382.500 €), 2014 (1.300.000 €) und 2015 (1.400.000 €) vorgesehen.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 200.000 €. Sie sind in der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung begründet. Die Mehrkosten sollen im Rahmen des Haushalts 2014 (hier für das Haushaltsjahr 2015) bereitgestellt werden.

### 3.4 Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

Okt. 2013	Einreichung Tektur zum Bauantrag und Abgabe des FAG Zuschussantrags
Dez. 2013/Jan. 2014	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Juni 2014	voraussichtlicher Baubeginn
Frühjahr 2015	Fertigstellung Musikkabinen, Dach und Fassade Ostflügel
2015	Fertigstellung Dach und Fassade Mitteltrakt und Westflügel

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.282.000 €	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	620.000 € (nach FAG)	bei Sachkonto: 217B.611 ES
	200.000 € (nach Bay LfD)	

Weitere Ressourcen

Die zu erwartenden korrespondierenden Einnahmen nach FAG sind für den Bereich Sanierung Dach und Fassade berechnet. Der der Zuschussanteil für den Einbau der Musikkabinen wurde bereits mit der Gesamtmaßnahme beantragt und bewilligt.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A (3.082.500 €)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden Mehrkosten i.H.v. 200.000 €

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen haben dem RPA vorgelegen. Amt 24 wurde gebeten Unterlagen zur Kostenberechnung (Aufgliederung der Kostengruppe 400) baldmöglichst nachzureichen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.10.2013 gez. Steinwachs

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Einbau von Musikkabinen in das Dachgeschoss, sowie die Dach- und Fassadensanierung am Christian-Ernst-Gymnasium im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 200.000 € zum Haushalt 2014 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## TOP 13.6

242/331/2013

**Behindertengerechte Erschließung der Kellerräume an der Grundschule Tennenlohe im Zuge des Anbaus eines Gymnastikraumes Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planerische Umsetzung aus dem Protokollvermerk der 5. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat, Tagesordnungspunkt 5 (siehe Anlage).

Behindertengerechte Erschließung der Kellerräume an der Grundschule Tennenlohe im Gebäudeinneren durch Verlängerung des behindertengerechten Aufzugs in das Kellergeschoss der Turnhalle.

Von einer aussen liegenden Behindertenrampe wird abgeraten, da diese im Winter frost- und schneefrei gehalten werden muss und die Behindertentoilette sich im EG befindet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bau des ursprünglich geplanten Aufzugsschachtes wird gestoppt. Neu zu planen ist eine Erweiterung des Aufzuges mit Haltestelle KG, ein Flur zum Aufzug, Umstrukturierung des Heizraumes, Errichtung einer wasserdichten Unterfahrt, Unterfangung der bestehenden Kellerwände, Einbau von F90 Unterdecken im Bereich des neuen Flures.

Ein behindertengerechter Zugang für den Gymnastikraum war zunächst nicht vorgesehen, da er nur mit erheblichen wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten möglich ist (Siehe Vorlage /324/2013 vom 24.09.2013 im BWA)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung : Amt 24 /GME , 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Umsetzung der Rohbaumaßnahme Dezember 2013

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000€	bei IPNr.:211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die behinderten gerechte Erschließung der Kellerräume an der Grundschule Tennenlohe im Zuge des Anbaus eines Gymnastikraumes wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorerst aus dem Ansatz 2013 gezahlt und werden für den Haushalt 2015 zusätzlich angemeldet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 14**

**Tiefbauamt**

**TOP 14.1**

**66/240/2013**

**Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand  
30.09.2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.  
Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Die Beschlussfassung des HFGPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 14.2**

66/239/2013/1

**Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 207.728,29.  
€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 207.728,29  
€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **327.728,29**  
€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte unter Beachtung der gestalterischen Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das vorhandene Bauwerk kann auf Grund des kritischen Schadenszustandes nicht mehr saniert werden. Auf Grund des Schadensbildes muss die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße in Tennenlohe, zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit möglichst zeitnah vollständig abgebrochen und erneuert werden. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung wieder hergestellt.

Um die gestalterische und optische Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Sandsteinbebauung zu erreichen soll die Brücke mit einer Sandsteinbrüstung errichtet werden (Variante A).

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Fortschreibung der Planung (z.B. Abstimmung mit dem Ortsbeirat) und der weiteren Genehmigungen (z.B. Wasserrechtliche Erlaubnis) haben sich kostenrelevante Änderungen des Projektes ergeben.

#### Variante A mit Sandsteinbrüstung

Neben der Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten soll zur besseren Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung an Stelle der Absturzsicherung durch ein konventionelles Füllstabelgeländer beidseitig eine Sandsteinbrüstung hergestellt werden. Diese stellt eine deutlich bessere Einbindung der Brücke in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Bebauung dar. Darüber hinaus würde mit dieser Änderung auch einem Ansinnen des Ortsbeirates Tennenlohe entsprochen und das Ortsbild würde zusätzlich aufgewertet. Die Mehrkosten für diese Änderung belaufen sich auf ca. 35.000,- €.

Weiterhin haben sich aus der wasserrechtlichen Genehmigung und den darin enthaltenen Auflagen zusätzliche Kosten ergeben. So sind z.B. für die Dauer der Grundwasserabsenkung regelmäßige Wasseranalysen durchzuführen, das abgepumpte Grundwasser ist durch geeignete Verfahren entsprechend zu reinigen und für die Einleitung in den Hutgraben vorzubereiten. Die zusätzlichen Kosten für die Berücksichtigung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung werden auf ca. 15.000,- € geschätzt.

Weiterhin hat sich bei einer eigenen detaillierten Überprüfung der Kostenschätzung des Ingenieurbüros herausgestellt, dass diese Kostenschätzung nicht dem aktuellen Preisniveau für derartige Leistungen entsprach und zu niedrig angesetzt war. Im Vergleich zu einer eigenen Kostenschätzung des Tiefbauamtes wurde ein Fehlbetrag von ca. 70.000,- Euro ermittelt.

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 120.000,- für die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>120.000,- €</b> für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
---	---	---------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechendorfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>40.000,- €</b> bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>45.000,- €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
IP-Nr. 545.604 Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Straßenbeleuchtung	<b>35.000,- €</b> bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung



Die Deckung wird aus den Investitionsnummern IP-Nr. 541.810 – Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm, IP-Nr. 541.500 – Erschließungsmaßnahmen, Bau und IP-Nr. 545.604 – Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen gewährleistet.

Bei der IP-Nr. 541.810 kann der Ansatz für Planungsmittel in 2013 reduziert werden, da nach aktuellem Kenntnisstand neben der Sanierung des Bauwerkes eine verkehrliche Umgestaltung angestrebt wird. In 2013 / 2014 fallen zur Ermittlung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen lediglich kleine Voruntersuchungen an.

Bei den IP-Nrn. 541.500 und 545.604 ist jeweils eine Reduzierung des Mittelansatzes möglich, da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert bzw. Einsparungen bei den laufenden Projekten generiert werden konnten.

Bei den Deckungen handelt es sich in Höhe von 80.000 € um echte Einsparungen. 40.000 € stellen eine Bedarfsverschiebung auf künftige Jahre dar.

Die Maßnahme soll noch im Winter 2013 ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2014 baulich umgesetzt werden.

### **Variante B mit Füllstabgeländer**

Grundsätzlich könnte der Ersatzneubau auch mit einem konventionellen Stahlgeländer anstelle einer in das Umfeld passenden Sandsteinbrüstung erfolgen.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>85.000,- €</b> für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
--	---	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>40.000,- €</b> bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>45.000,- €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

In der Variante B soll an Stelle der Sandsteinbrüstung ein konventionelles Füllstabgeländer als Absturzsicherung vorgesehen werden. Hier würde ein zusätzlicher Mittelbedarf von 85.000,- € entstehen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der **Variante B** wird von den Mitgliedern des BWA einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **TOP 15**

### **Anfragen**

#### **Protokollvermerk:**

1.

Herr Stadtrat Schulz bittet die Verwaltung um Informationen zum Sachstand des Gemeindezentrums Frauenaarach, hier speziell zur Kinderkrippe.

2.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek spricht die Straßenbaumaßnahme Wasserturmstraße an. Hierzu erläutert sie, dass der Eingang zum Schlossgarten derzeit geschlossen sei.

Außerdem sei wohl vor dem Eingang des Schuhgeschäftes „Pantine“ eine Unterteilung des Straßenbelages vorgesehen.

Frau Egelseer-Thurek bittet die Verwaltung hierzu um Überprüfung.

3.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Volleth bezüglich des geplanten Bauvorhabens Klosterwald 14 wurde von der Verwaltung beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 22.10.2013, 18:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Könnecke

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**